

## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE MONTAGE UND ALLGEMEINE HINWEISE FÜR TRENNWANDSYSTEME

### 1 Die vorhandene Deckenkonstruktion muss für die Montage eines Trennwandsystems ausreichend steif sein

Eine Montage unter abgehängten Deckenkonstruktionen ist nur dann zulässig, wenn diese mit einer geeigneten, lastabtragenden, drucksteifen und lagefixierten Unterkonstruktion unmittelbar oberhalb des Trennwandsystems ausgesteift sind. Diese Aussteifung hat bauseits zu erfolgen und ist vor dem Montagebeginn der Trennwände abzuschließen. Eine allfällige Prüfung hat bauseits durch einen Statiker zu erfolgen.

Die bauseitige Deckenkonstruktion muss folgende Horizontal-Lasten aufnehmen und abtragen können:

Nutzungskategorie (Wohn- und Büroflächen) I + II nach ETAG 003 1,5 kN/m

Nutzungskategorie (Versammlungs- und Verkaufsflächen) III nach ETAG 003 2,5 kN/m

Voraussetzung zur Festsetzung obiger Horizontal-Lasten:

- Wandlänge  $\geq$  2000 mm

- Wandhöhe  $\geq$  2500 mm

### 2 Die vorhandene Bodenkonstruktion muss für die Montage eines Trennwandsystems ausreichend steif sein

Punkt- und Linienlasten von Trennwandsystemen wirken auf die bauseitigen Bodenaufbauten. Die Aufstellung von Trennwandsystemen ist nur auf Böden zulässig, welche die unten genannten Lasten als dauernde Nutzlast selbständig aufnehmen und abtragen können.

Linienlast (Berechnungsbasis Raumhöhe 3000mm)

10mm ESG 1-schalig	760 N/lfm
12mm VSG 1-schalig	900 N/lfm
16mm VSG 1-schalig	1200 N/lfm
10mm ESG 2-schalig	1500 N/lfm
12mm VSG 2-schalig	1800 N/lfm
16mm VSG 2-schalig	2400 N/lfm

Punktlast durch Türzarge mit raumhohem Glastürblatt (Auflagefläche Bodenplatte ca. 5cm<sup>2</sup>)

Achsmaß 1000 mm, Raumhöhe 2900 mm

10mm ESG 200 N/cm<sup>2</sup>

12mm VSG 230 N/cm<sup>2</sup>

16mm VSG 290 N/cm<sup>2</sup>

Oben angegebene Lasten sind Beispiele, die abhängig sind von der Geometrie der Bauteile und dem Trennwandtyp.

ACHTUNG: Boden- und Deckenkonstruktion müssen formstabil und drucksteif ausgeführt werden.

### 3 Folgende Bautoleranzen können durch unsere Systemwände aufgenommen werden

Trennwand RF

Toleranz-Aufnahme zum Boden +/-12,5 mm

Toleranz-Aufnahme zur Decke +/-12,5 mm

Toleranz-Aufnahme Wandanschluss +/-12,5 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür zum Boden +/-12,5 mm

Trennwand RG

Toleranz-Aufnahme zum Boden +/-15 mm

Toleranz-Aufnahme zur Decke +/-15 mm

Toleranz-Aufnahme Wandanschluss +/-15 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür zargenlos zum Boden +4/-2 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür zargenlos raumhoch zur Decke +/-2 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür Glas ohne Ausgleichprofil zum Boden +4/-2 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür Glas mit Ausgleichprofil zum Boden +/-15 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür Vollbau zum Boden +/-15 mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür mit Zarge raumhoch zur Decke +10/-5 mm

Toleranz-Aufnahme Schiebetür zum Boden +/-6,5 mm

Trennwand R-Plattform

Toleranz-Aufnahme Boden +/-25mm

Toleranz-Aufnahme Decke +/-25mm

Toleranz-Aufnahme Wandanschluss +/-25mm

Toleranz-Aufnahme Fassadenanschluss +/-15mm

Toleranz-Aufnahme Drehtür zum Boden +/-25mm

#### **4 Bauseits vorhandene Einbauten sind vor Auftragsvergabe bekannt zu geben**

Die Bohrtiefe für die Montage der Boden- und Deckenprofile der vom Auftraggeber bestellten Trennwandsysteme beträgt je nach Produkt bis zu 70 mm. Die Befestigungspunkte sind üblicherweise in einem Abstand von 30 bis 60 cm und zusätzlich bei Türzargen und Knoten. Vorhandene Einbauten in Wand, Decke und Boden (Bauteilkühlungen, Fußbodenheizungen, o.ä.) sind vor Auftragsvergabe in deren endgültiger Lage bekannt zu geben. Befestigungsmaßnahmen die von Bohren, Dübeln und Schrauben abweichen, werden zusätzlich verrechnet.

#### **5 Die Herstellung von Absturzsicherungen ist bauseits erforderlich**

Allfällig notwendige Absturzsicherungen (Umwehungen, Abdeckungen von Bodenöffnungen und Absturzstellen) sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen von Neudoerfler, sondern bauseits herzustellen.

#### **6 Neudoerfler übernimmt keine Gewährleistung für Schalldämmung von Raum zu Raum**

Angegebene Schalldämm-Werte wurden im Prüfstand gemäß (ÖNORM, DIN) EN ISO 140-3 ermittelt und kennzeichnen die Schalldämmeigenschaft des geprüften Trennwandsystems. Die Schalldämmung von Raum zu Raum ist abhängig von der Schalldämmung des eingebauten Trennwandsystems und der Schalllängsdämmung der flankierenden Bauteile. Flankierende Bauteile (z.B. Deckenschotts,...), nicht dichte bauseitige Anschlüsse, sowie deren Durchdringungen (Lüftungs-, Wasser- und Elektro-Installationen), die nicht das erforderliche Schalldämm-Maß aufweisen, mindern das Schalldämm-Maß von Raum zu Raum erheblich. Neudoerfler weist aus diesem Grund ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Gewährleistung für die Schalldämmung von Raum zu Raum im eingebauten Zustand übernimmt.

#### **7 Wir weisen darauf hin, dass verschiedene Vorschriften existieren, die erfordern, durchsichtige Flächen so zu kennzeichnen, dass sie deutlich wahrgenommen werden**

Diese Kennzeichnung ist nicht Leistung von Neudoerfler.

#### **8 Umgebungsbedingungen**

##### **▪ Staubfreiheit**

Während der Montage der Trennwände dürfen keine stauberzeugenden Arbeiten im Bereich des Gewerkes durchgeführt werden.

##### **▪ Temperatur und Luftfeuchte**

Für Verklebungen die vor Ort durchgeführt werden ist eine Raumtemperatur zwischen 16° C und 30° C und eine relative Luftfeuchte von maximal 65% erforderlich.

##### **▪ Funkenbildende Arbeiten**

Funkenbildende Arbeiten dürfen nach Einbringung der Gläser nicht mehr stattfinden.

##### **▪ Einbringung großer Glaspaneele**

Die Größe von Glaspaneelen ist mit 2,8m<sup>2</sup> oder 100kg Gewicht limitiert. Darüber hinausgehende Glasgrößen bedürfen besonderer

Einbringungsmaßnahmen (Hebebühne, Glasroboter) und sind je nach gegebener Baustellensituation im Einzelfall abzuklären und zu bewerten.

#### **9 Allgemeine Hinweise für unsere Trennwandsysteme**

##### **9.1. Verunreinigungen von Glaszwischenräumen bei 2 schaligen Wandsystemen**

Glasverklebungen und Dichtungen können sich im Einzelfall aufgrund von Gebäudebewegungen geringfügig öffnen oder verschieben. Dies kann aufgrund der geringen Spaltmaße vollkommen unbemerkt bleiben bzw. nicht sichtbar sein. Es kann allerdings vorkommen, dass kleinste Insekten oder Staubpartikel in diese Zwischenräume eindringen und im Glaszwischenraum sichtbar liegen bleiben. Diese Tatsachen stellen keinen Gewährleistungsfall und Reklamationsgrund dar. Eine Entfernung und Reinigung der Trennwandzwischenräume ist auf Kundenwunsch gegen Verrechnung der Aufwände möglich.

## KONTROLL- UND WARTUNGSHINWEISE BEI TÜREN

Damit Sie lange Freude an unseren Produkten haben, möchten wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise zur Pflege, Kontrolle und Wartung geben. Alle Objektüren werden nachhaltig im eigenen Versuchs- und Testcenter getestet. Diese umfangreichen Prüfungen geben Ihnen Sicherheit, denn Sie gewährleisten – entsprechende Wartung vorausgesetzt – die einwandfreie Funktion der Türen über Jahre. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Neudoerfler keine Haftung und Gewährleistung für die Folgen fehlender und nicht sachgemäßer Pflege und Wartung übernimmt.

### 10.1. PFLEGE

Eine schonende und sachgemäße Reinigung der Oberflächen Ihrer Türen ist besonders wichtig, um deren optimalen Zustand zu erhalten. Grundsätzlich empfiehlt sich die Reinigung mit einem feuchten, fusselfreien Tuch, befeuchtet mit reinem Wasser ohne jeglichen Zusatz von Reinigungsmitteln, Möbelpolituren oder dergleichen. Detaillierte Pflegehinweise für Ihre Möbel und Wände finden Sie unter: [www.neudoerfler.com](http://www.neudoerfler.com)

Für Schäden an Oberflächen, die durch unsachgemäße Reinigung verursacht wurden, übernimmt Neudoerfler keine Haftung.

### 10.2. EINSTELLEN VON TÜREN

Wir übergeben Ihnen ordnungsgemäß gefertigte und montierte Türen. Für eine dauerhaft einwandfreie Funktion sind regelmäßige Einstellarbeiten notwendig. Diese Tätigkeiten entstehen aufgrund des normalen Gebrauchs der Türen und stellen keinen Produktmangel dar. Die Servicearbeiten können selbst oder von einem Neudoerfler Servicetechniker kostenpflichtig durchgeführt werden.

### 10.3. KONTROLLE

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle. Die Häufigkeit der Kontrollen ist vom Benutzungsgrad des Elementes abhängig.

Als Richtlinie sollten in Abhängigkeit der Einbausituation folgende Kontrollzyklen eingehalten werden:

- Türen in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung, wie z.B.: Krankenhäuser, Schulen, etc. sollten monatlich kontrolliert werden.
- Türen bei Gebäuden mit normaler Nutzung, wie z.B.: Hochhäuser, Versammlungsstätten, etc. sollten halbjährlich kontrolliert werden.
- Türen als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen, wie z.B.: Abschlüsse zu Installationsschächte sollten jährlich kontrolliert werden.

Im Zuge der Kontrolle erkannte Reparaturarbeiten sind unverzüglich durchzuführen.

#### 10.3.1. KONTROLLE BEI DREHTÜREN

Bei der Durchführung sollten im Wesentlichen folgende Kontrollen durchgeführt werden:

- Tür auf Beschädigungen prüfen.
- Die Tür muss von beiden Seiten ohne Probleme zu öffnen und zu schließen sein.
- Die Schlossfalle muss in das Schließblech, den Falleneinsatz oder die Ausnehmung einrasten.
- Dichtungen müssen vollständig und frei von Beschädigungen sein.
- Der Schlossriegel muss durch den Drücker vollständig zurückgezogen werden.
- Die absenkbare Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten.
- Bei eingebautem Türschließer muss die Tür aus jedem Öffnungswinkel selbständig schließen.
- Kontrolle des oberen Gleitlagers und des unteren Drehlagers bei Drehtüren
- Kontrolle des Türdrückers auf festen Sitz und Funktion

#### 10.3.2. KONTROLLE VON SCHIEBETÜREN

Bei der Durchführung sollten im Wesentlichen folgende Kontrollen durchgeführt werden:

- Tür auf Beschädigungen prüfen.
- Die Tür muss von beiden Seiten problemlos zu öffnen und zu schließen sein.
- Der Sperrstift muss beim Verriegeln in die Bohrung in der Laufschiene einfahren.
- Der Laufwagen muss gleichmäßig und sanft laufen.
- Die Laufschiene muss frei von Verunreinigungen sein.
- Kontrolle der Führungsschiene auf Abnutzung und Verschmutzung inkl. Reinigung
- Kontrolle der Laufwagen auf Abnutzung und Verschmutzung
- Kontrolle der vorgeschriebenen Drehmomente der Verschraubungen der Führungsschiene
- Kontrolle der festen Lage der Schiebetürführung
- Kontrolle der korrekten Einstellung der Stopper
- Kontrolle der Sperrstangen und Verriegelung
- Kontrolle auf Vorhandensein aller Abdeckungen
- Kontrolle der korrekten Lage des Oberlicht-Glases

## 10.4. WARTUNG

Um die Funktionsfähigkeit von Türen über den gesamten Nutzungszeitraum sicherzustellen, sollten die mechanisch hochbelasteten Bauteile in regelmäßigen Zeitabständen gewartet werden. Sofern bei Kontrollgängen keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen mindestens einmal jährlich, bei hoher Benutzungshäufigkeit alle 4 bis 6 Monate, erfolgen. Im Zuge der Wartung erkannte Reparaturarbeiten sind unverzüglich durchzuführen. Optional kann diese Serviceleistung über Neudoerfler inklusive Garantieverlängerung bezogen werden.

### 10.4.1. WARTUNG VON DREHTÜREN

#### Schlösser

- Auf festen Sitz prüfen, bei Bedarf Schrauben nachziehen bzw. ersetzen.
- Schließfähigkeit von Falle und Riegel überprüfen.
- Die Tür muss von beiden Seiten ohne Probleme zu öffnen sein.
- Bei Neudoerfler serienmäßig verwendete Einsteckschlösser sind mit einer Lebensdauerschmierung versehen und daher wartungsfrei.  
Bei abweichenden Schlössern (Sonderwunsch des Auftraggebers) sind die jeweiligen Wartungsvorschriften des Herstellers zu beachten.
- Beschädigte, evtl. nicht mehr gangbare Schlösser austauschen.

#### Bänder bzw. Boden- und Deckenlager

- Auf festen Sitz prüfen, bei Bedarf Schrauben nachziehen bzw. ersetzen.
- Auf korrekte Einstellung prüfen und bei Bedarf nachjustieren.
- Bei Drehtüren mit durchgehenden Bandprofil ( R-Plattform Drehtüren, RF Drehtüren und RG Drehtüren mit Zarge) sind die Gleitlager auf Abnutzung zu prüfen und bei Bedarf zu ersetzen.
- Bei Drehtüren mit Objektbändern (RF flächenbündige Drehtüren und RF Flurtüren) sind die eingesetzten Objektbänder wartungsfrei.
- Beschädigte oder fehlende Teile austauschen oder ersetzen.

#### Beschläge – Drücker

- Auf Funktionsfähigkeit überprüfen.
- Alle Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen, bei Bedarf Schrauben nachziehen.
- Beschädigte oder fehlende Drückerteile austauschen oder ersetzen.

#### Falzdichtungen

- Fremdkörper entfernen.
- Auf Vollständigkeit und Beschädigungen hin überprüfen und bei Bedarf ersetzen.

#### Bodendichtungen

- Auf Dichtschluss überprüfen und bei Bedarf einstellen.
- Bei Funktionsmangel oder Beschädigung des Dichtprofils die Bodendichtung komplett austauschen.
- Einstellhinweise des Herstellers beachten. Diese können auf der Homepage des Herstellers ([www.planet.ag](http://www.planet.ag)) heruntergeladen werden.

#### Türschließer

- Schließer und Gleitschiene auf festen Sitz prüfen, bei Bedarf Schrauben nachziehen bzw. ersetzen.
- Einstellung des Türschließers überprüfen, ggf. nachjustieren der Schließstärke bzw. des Endanschlags.
- Wartungsvorschriften und Einstellhinweise des Herstellers beachten. Diese können auf der Homepage des Herstellers ([www.dorma.com](http://www.dorma.com)) heruntergeladen werden.

#### Elektro-Türöffner

- Auf festen Sitz prüfen, bei Bedarf Schrauben nachziehen bzw. ersetzen.
- Funktionskontrolle durchführen, ggf. einstellen.
- Einstellhinweise des Herstellers beachten. Diese können auf der Homepage des Herstellers ([www.effeff.com](http://www.effeff.com)) heruntergeladen werden.

### 10.4.2. WARTUNG VON SCHIEBETÜREN

#### Laufschiene und Laufwagen

- Laufschiene, besonders die Lauffläche, und die Rollen der Laufwagen auf Verunreinigungen prüfen und falls nötig mit einem feuchten Tuch reinigen.
- Laufschienen auf keinen Fall schmieren!
- Bei ungleichmäßigem Lauf des Laufwagens diesen auf Schäden überprüfen und falls nötig austauschen.

#### Sperre

- Position des Türanschlags prüfen, Sperrstift oder Sperrhaken muss leicht in die dafür vorgesehene Öffnung gleiten.  
Bei Bedarf Tür nachstellen.
- Funktion der Sperre prüfen.
- Beschädigte oder fehlende Teile austauschen oder ersetzen.

#### Bodenführung

- Bodenführung auf festen Halt prüfen. Bei Bedarf Schrauben nachziehen.

## 10.5. Abnahmebedingungen von Glasbauteilen

Die Beurteilung der visuellen Qualität von Glas hat nach folgenden Richtlinien, des Bundesinnungsverbandes des Glashandwerks in Hadamar, zu erfolgen:

- Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen
- Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von emaillierten und siebbedruckten Gläsern

Für Glasbauteile der RF Flurwand gelten, abweichend zu oben angeführten Richtlinien, folgende strengere Toleranzen (bessere Glasqualität)

- sichtbare matte Polierriefen bei polierten Kanten sind nicht zulässig
- generelle Verwerfung > 0,2% der Glaskantenlänge sind nicht zulässig
- Punktstellen > 1 mm sind nicht zulässig
- Blasen bei VSG > 1 mm sind nicht zulässig
- tiefe Kratzer (mit Fingernagel spürbar) sind nicht zulässig
- Haarkratzer mit Einzellänge > 15 mm sind nicht zulässig
- Pinholes bei Siebdruck > 0,5 mm<sup>2</sup> sind nicht zulässig

### ▪ Hinweispflicht ESG und ESG-H

Bei thermisch vorgespanntem Glas (ESG) kann es durch im Produktionsprozess nicht vermeidbare Fremdkörpereinschlüsse zum Spontanbruch kommen. Als Spontanbruch wird die verzögerte Zerstörung von ESG ohne erkennbare äußere Einwirkung bezeichnet.

Die Gefahr des Spontanbruchs kann durch einen kostenpflichtigen Heißlagerungstest (Heat-Soak-Test) nach EN 14179 weitestgehend reduziert werden, ohne dass damit ein vollständiger Ausschluss des Bruchrisikos einhergeht. Derart getestete Gläser werden als ESG-H bezeichnet

Darüber hinaus sollten rahmenlose Glas-Konstruktionen von fachkundigen Personen regelmäßig kontrolliert werden um Beschädigungen die einen Glasbruch auslösen können rechtzeitig zu erkennen.

Fremdkörpereinschlüsse und damit verbundene Spontanbrüche lassen sich physikalisch nicht vermeiden und begründen deshalb keinen Gewährleistungsanspruch.

### ▪ Kennzeichnung von ESG

Hersteller von thermisch vorgespanntem Glas (ESG) sind nach europäischer Norm EN 12150 verpflichtet, alle ausgehenden Scheiben zu kennzeichnen. Um Ihren optischen Ansprüchen gerecht zu werden, wird das von Neudoerfler verwendete ESG an der Kante gekennzeichnet. Sollte aber, wider Erwarten, dennoch eine ESG-Kennzeichnung auf der Fläche aufgebracht sein, stellt dies keinen Reklamationsgrund dar.

### ▪ Anforderungen an das Raumklima

Für Paneele mit Stoff, Melamin oder Furnier Oberfläche ist eine relative Luftfeuchte zwischen 30% und 65% erforderlich. Sachschäden aufgrund abweichender Luftfeuchtigkeit (ab Anlieferung) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 10.6. SCHLUSSANMERKUNG

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Neudoerfler keine Haftung und Gewährleistung für die Folgen fehlender und nicht sachgemäßer Pflege und Wartung übernimmt. Es wird empfohlen Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten zu dokumentieren. Bei Austausch von Komponenten wird empfohlen diese gegen Original-Komponenten zu ersetzen.

Bei weiteren Fragen zu Pflege und Wartung wenden Sie sich bitte an Ihren Neudoerfler Kundenbetreuer.

**Wir weisen darauf hin, dass wir die Montage nicht ordnungsgemäß durchführen können, wenn unsere Anforderungen außer Acht gelassen bzw. unberechtigt zurückgewiesen werden. Alle Kosten verursacht durch Verhältnisse, die nicht diesen Bedingungen entsprechen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Damit Sie lange Freude an unseren Produkten haben, bitten wir Sie die oben genannten Hinweise zur Pflege, Kontrolle und Wartung zu beachten. Alle Objektüren werden nachhaltig im eigenen Versuchs- und Testcenter getestet. Diese umfangreichen Prüfungen geben Ihnen Sicherheit, denn Sie gewährleisten – entsprechende Wartung vorausgesetzt – die einwandfreie Funktion der Türen über Jahre.**



Neudoerfler Office Systems GmbH T +43 2622 77444  
 Kom.-Rat Karl Markon-Straße 530 F +43 2622 77444 9  
 7201 Neudorf E bueromoebel@neudoerfler.com  
 Österreich W www.neudoerfler.com



Firmenbuchgericht: Eisenstadt, FN 125768d, DVR: 11592, UID: ATU20952707

Disclaimer: Neudoerfler gehört gemeinsam mit Bene und Hali zu einem der leistungsfähigsten Büromöbelkonzerne Europas. Aufgrund unseres hohen Qualitätsanspruches verbinden uns gemeinsame Vorgaben und Richtlinien. Um konzernweit einheitliche Standards gewährleisten zu können, kommt es zum Informationsaustausch zwischen Neudoerfler, Bene und Hali. Daraus ergeben sich Effizienz- und Synergieeffekte zu beiderseitigem Nutzen.